

Auszeichnung für die EENA eG beim Ideenwettbewerb 2019 des BWGV

Unter der Schirmherrschaft von Franz Untersteller (Umweltministerium Baden-Württemberg) riefen im Sommer 2019 der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) gemeinsam mit den Elektrizitätswerken Schönau eG (EWS) den Ideenwettbewerb „Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften“ aus. Die Reutlinger Bürgerenergiegenossenschaft Erneuerbare Energien Neckar-Alb eG (EENA eG) wurde dabei am letzten Freitag auf dem Energietag 2019 in Stuttgart mit dem 2. Preis und einem Preisgeld ausgezeichnet. Ausschlaggebend dafür waren laut Dr. Roman Glaser (BWGV-Präsident) die Kreativität angesichts der gültigen Rahmenbedingungen, der große Kooperationsgedanke, das wirtschaftliche Potenzial sowie die Vorbildfunktion für andere Genossenschaften durch eine leichte Übertragbarkeit.

Die Idee der EENA eG kombinierte das Mieterstromkonzept mit den Forderungen aus dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) für Altbauten, das Gebäudeeigentümer in Baden-Württemberg seit 2015 bei einem Heizungstausch dazu verpflichtet, 15 % der Wärme erneuerbar zu erzeugen. Diese Verpflichtung stellt insbesondere Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) in vielen Fällen vor größere Herausforderungen. Durch ihr Modell zur Kooperation mit der WEG und einem Mieterstromdienstleister erreicht die EENA dabei eine Win-win-Situation, bei der beide Seiten profitieren.

Eine der Erfüllungsoptionen des EWärmeG besteht im Betrieb einer PV-Anlage auf dem Dach des WEG-Gebäudes. In vielen Fällen stellt diese Option überhaupt die einzige technisch oder wirtschaftlich umsetzbare Möglichkeit dar, wie dann aus dem Sanierungsfahrplan eines häufig von der Immobilienverwaltung hinzugezogenen Energieberaters hervorgeht.

Diese PV-Anlage kann zudem für alle Bewohner die Stromkosten spürbar senken, wenn dabei das geförderte „Mieterstrommodell“ eingerichtet wird. Allerdings überfordern die Projektierung und der Betrieb einer PV-Anlage die WEG normalerweise: Sie müsste eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) gründen, um den unternehmerischen Pflichten des Betriebs nachzukommen. Die meist heterogene Zusammensetzung der WEG aus vermieteten und selbst bewohnten Einheiten und Bewohnern sehr unterschiedlichen Alters, Bildung, Herkunft und Verweildauer sowie der Aufwand der vielen erforderlichen Abrechnungen (PV-Stromnutzung jeder WEG-Einheit, Überschusseinspeisung ins öffentliche Stromnetz, Abführung der gesetzlichen EEG-Umlage, Umsatz- und Ertragsteuererklärungen) stellt die WEG vor eine fast unlösbare Aufgabe. Zudem ist die gesetzliche Förderung des Mieterstroms viel zu gering für eine ökonomische Realisierung, und wenn die angesammelten Rücklagen der WEG bereits für die Heizungserneuerung aufgebraucht werden, können viele WEG-Mitglieder keine zusätzliche Sonderumlage für die Investition in eine PV-Anlage schultern.

Der Betrieb der PV-Anlage durch die Immobilienverwaltungsgesellschaft ist für diese äußerst unattraktiv und wird auch durch steuerliche Betrachtungen erschwert. Hier setzt die Genossenschaft an und durchschlägt den Gordischen Knoten: Sie bietet an, die Projektierung, Investition und den Betrieb der PV-Anlage zu übernehmen, die EWärmeG-Auflagen für die WEG damit komplett zu erfüllen und zudem das Mieterstromkonzept zu organisieren. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wird dabei dadurch erzielt, dass spezifische Kosten für die Einrichtung des Mieterstrommodells mit der WEG geteilt werden. Ein Dachgestattungsvertrag über die Dauer der gesetzlichen EEG-Regelungen (20 Jahre) sichert die Randbedingungen für beide Seiten ab.

Beide Seiten profitieren von diesem Konzept: Die WEG erspart sich die hohen Investitionskosten für die EWärmeG-Erfüllung und deckt die EWärmeG-Anforderungen dennoch komplett ab. Über die Vorteile durch den Mieterstrom (Strompreisdeckel*) und Strompreisbremse**) entstehen der WEG über 20 Jahre kumuliert Kosteneinsparungen in fünfstelliger Höhe, während die Kosten für die Einrichtung in der Regel im niedrigen vierstelligen Bereich bleiben.



Der Betzinger Physiker Dr. Martin Schöffthaler (r.), Vorstandsmitglied der EENA eG, vielfach treibende Kraft in dieser Genossenschaft, konnte am letzten Freitag beim Energietag 2019 den 2. Preis des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband entgegennehmen. Die EENA eG schätzt sich glücklich, dass sie mit 15.000 Euro Preisgeld ihre Ziele zur Umsetzung erneuerbaren Energien verfestigen kann. (Mit im Foto: Karl Greißing, Leiter der Abteilung Energiewirtschaft im Baden-Württembergischen Umweltministerium)

Für die Genossenschaft entstehen neue dringend gesuchte Investitionsmöglichkeiten. Die Genossenschaften stehen vor der Herausforderung, viel Geld zur Verfügung gestellt zu bekommen von ihren Mitgliedern, die „ökologisch und regional“ investieren wollen – meist warten auf den Genossenschaftskonten dadurch hohe Beträge unverzinst auf Verwendung.

Über die kommenden Jahre werden nun aber bundesweit Millionen von WEGs mit einer Heizungserneuerung konfrontiert sein. Mieterstromkonzepte konnten sich bislang bundesweit nicht durchsetzen – die spezifischen Kosten solcher typischerweise kleinen Anlagen (< 30 kWp) verhindern wirtschaftliche Lösungen. Über die Teilung der spezifischen Mieterstromkonzeptkosten mit der WEG wird nun aber der wirtschaftliche Betrieb solcher PV-Anlagen möglich.

Durch die Einbeziehung eines Mieterstromabrechnungsdienstleisters, der den im Gebäude genutzten Solarstrom zu festen Bedingungen von der Genossenschaft kauft und – ergänzt durch Ökostrom – als Stromanbieter an die WEG-Bewohner vergünstigt verkauft, ist selbst für die ehrenamtlich geführten Bürgerenergiegenossenschaften auch der verwaltungstechnische Aufwand leistbar. Die Entscheidungen für die Umsetzung fallen aufgrund der finanziellen Vorteile für die WEGs zügig und einstimmig, wobei die doppelt qualifizierte Mehrheitsentscheidung ausreichend ist. Dadurch profitiert die Gesellschaft: Die Energiewende wird flächendeckend vorangetrieben, der Solarstrom vor Ort genutzt, die Stromnetze entlastet und das Wohnen über reduzierte Energiekosten bezahlbarer.

Die EENA eG hat (Stand Nov. 2019) bereits drei derartige Projekte realisiert – eines wird als reines Mieterstromkonzept betrieben, ein anderes zur Erfüllung der EWärmeG-Anforderungen, und ein drittes Objekt nutzt die EWärmeG-Abdeckung als auch die Vergünstigungen durch den Mieterstrom.

Weitergehende Informationen zur EENA eG finden Sie unter www.eena-eg.de.

Dr. Martin Schöffthaler

*) Gesetzlich geregelte Obergrenze: max. 90 % des Grundversorgertarifs

**) Solarstromkosten über 20 Jahre hinweg konstant, lediglich der zugemischte Ökostromanteil nimmt an der allgemeinen Preissteigerung teil.